

<b>Bedarfsprogramm</b> (Planungskonzept)		<b>Anlage</b>
<b>Projektname:</b> <b>Bezirkssportanlage Kronwinkler Str. 25</b>		
Zusätzliche örtliche Bezeichnung: <b>22. Stadtbezirk Aubing-Lochhausen-Langwied</b>		
<b>Referat für Bildung und Sport</b> Sportamt	<b>Maßnahmeart:</b> Bau eines Kunstrasenplatzes und eines Kunstrasenkleinfeldes	
Datum/Projektleiter-Ansprechpartner/Tel. 22.12.2014, Referat für Bildung und Sport-Sportamt, Tel. 233-84180	<b>Projektkosten:</b> (Kostenschätzung) 2.100.000 € netto	

### **Gliederung des Bedarfsprogrammes**

1. Bisherige Befassung des Stadtrates
2. Bedarf (Anlass, Notwendigkeit und Umfang)
3. Dringlichkeit
4. Planungskonzept (Bedarfsdeckung)
5. Rechtliche Bauvoraussetzungen
6. Gegebenheiten des Grundstücks
7. Bauablauf und Termine
8. Kosten, Zuwendungen, Kostenbeteiligungen

#### Anlagen:

1. Übersichtsplan
2. Projektdaten

1. Bisherige Befassung des Stadtrates

Das Bauvorhaben ist im Infrastrukturprogramm Sport in München-Teil 1, städtische Sportbaumaßnahmen, auf Platz 5 a vorgemerkt (Stand August 2014) und steht damit entsprechend dem Stadtratsauftrag (siehe Beschluss des Stadtrates der Landeshauptstadt München vom 03.12.2014, Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 01789) zur Realisierung an.

2. Bedarf

VertreterInnen des Referates für Bildung und Sport-Sportamt und des Baureferates-Gartenbau haben am 21.07.2014 eine Ortsbesichtigung vorgenommen.

Im Zuge dieser Ortstermins wurde der Ersatz des Tennenplatzes durch einen Kunstrasenplatz besprochen; damit wird dem Stadtratsauftrag, Tennenplätze Zug um Zug durch einen Kunstrasenplatz zu ersetzen, nachgekommen (siehe Beschluss des Stadtrates der Landeshauptstadt München vom 22.09.2014, Sitzungsvorlage Nr. 08-14/V 04206).

Der Umbau des bestehenden Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz bietet nicht nur die Möglichkeit, den Kunstrasenplatz künftig normgerecht in Nord-/Südrichtung auszurichten, sondern auch die Möglichkeit, im Anschluss an den Kunstrasenplatz ein Kunstrasenkunfeld einzuplanen.

Im Zuge der Umstrukturierung des derzeitigen Tennenplatzes ist dies aus sportfachlichen Erwägungen sinnvoll, um die zur Verfügung stehende Nutzfläche auszuschöpfen.

Sollten durch die höhere Inanspruchnahme der Sportanlage durch zwei Kunstrasenplätze im Zuge der Baugenehmigung Nutzungseinschränkungen auferlegt werden, die den Spielbetrieb deutlich einschränken, wird die Planungsvariante verfolgt, die vorsieht, lediglich den Tennenplatz durch einen Kunstrasenplatz zu ersetzen.

Die Modernisierung der Bezirkssportanlage führt zu einer erheblichen Verbesserung von Nutzungsumfang und Nutzungsqualität.

3. Dringlichkeit

Die Bezirkssportanlage Kronwinkler Str. 25 wird durch die Fußballmannschaften des SV Aubing e. V., des FC Kosova e. V. sowie die die Sportgruppe „Bunt kickt gut“ intensiv genutzt.

4. Planungskonzept (Bedarfsdeckung)

Das Baureferat hat das Planungskonzept erarbeitet und führt hierzu im Einzelnen aus:

Der Tennenplatz wird durch einen netto 90 m x 55 m großen Kunstrasenplatz ersetzt; das Kunstrasenkunfeld wird in der Größe von netto 55 m x 33 m eingeplant, die Plätze werden quarzsand-/gummigranulatverfüllt ausgeführt.

Der Kunstrasenplatz wird mit neuen Fußballtoren und Spieler-/Betreuerkabinen ausgestattet.

Die Sommerstockbahnanlage wird aufgelassen und die Rasenfläche westlich der Stockbahn als Aufwärmplatz neu mit Sportrasen ausgelegt. Diese Maßnahme wurde mit dem Hauptnutzer der Bezirkssportanlage, dem SV Aubing e. V. Vorab besprochen.

Zum Schutz der Bestandsbäume sind Baumschutzzäune, Wurzelvorhänge und Wurzelsperren vorgesehen.

Beide Spielfelder sowie die Rasenfläche Aufwärmplatz werden mit einer Unterflur-Beregnungsanlage - ausschließlich Randregner - ausgestattet. Die bestehende Beregnung Rasennebenfeld wird an die neue Ringleitung angebunden. Auf den Bau eines Grundwasserbrunnens muss wegen Altlasten verzichtet werden.

Die beiden Spielfelder erhalten eine vollständig erneuerte Flutlichtanlage mit 9 Masten, die absenkbar sind. In die Flutlichtanlage ist auch der Aufwärmplatz einbezogen.

Alle Ballfangzäune werden als Stabgitterzäune in verzinkter Ausführung hergestellt.  
Kunstrasenfeld: 6,15 m/4,15 m Höhe  
Kunstrasenkleinfeld: 4,10 m/4 m Höhe

#### 5. Rechtliche Bauvoraussetzungen

Für die geplante Maßnahme ist eine Baugenehmigung erforderlich.

#### 6. Gegebenheiten des Grundstücks

Das Baugrundstück (Flst. 2149/0) steht im Eigentum der Landeshauptstadt München und ist dem Referat für Bildung und Sport (UA 5640 „Bezirkssportanlagen und sonstige Sporteinrichtungen“) vermögensrechtlich zugeordnet.

Das Rasennebenfeld südlich der Umbaufläche liegt im Bereich einer Altlasten-Verdachtsfläche. Diese reicht im Süden teilweise bis auf das Tennisfeld.

#### 7. Bauablauf und Termine

Entwurfsplanung bzw. Ausführungsplanung werden im I. und II. Quartal 2015 erstellt, damit zeitnah nach Beschlussfassung im Stadtrat die Ausschreibung erfolgen kann.

Die Baudurchführung ist für das III. und IV. Quartal 2015 geplant, die Inbetriebnahme spätestens im I. Quartal 2016.

#### 8. Kosten, Zuwendungen, Kostenbeteiligungen

Das Baureferat hat auf Grundlage des Planungskonzeptes die Kostenschätzung erstellt. Danach ergibt sich für das Projekt eine Kostenobergrenze in Höhe von 2.100.000 Euro netto. Die Kosten sind in den Projektdatenblättern, Blatt 5, näher aufgeschlüsselt.

Auf der Freisportanlage findet aktuell kein Schulsport statt (siehe Ziffer 3). Die Stadtkämmerei wird dennoch prüfen, ob ein staatlicher Zuschuss zur Investitionsmaßnahme gewährt werden kann.